

Antrag

(vom 28.11.2022)

auf Zustimmung

zum

Gemeinschaftstarif - Mecklenburgische Seenplatte –

der

Mecklenburg-Vorpommerschen Verkehrsgesellschaft mbH (MVVG)

Quitzerower Weg 13e, 17109 Demmin

und der

Hanseatischen Eisenbahn GmbH (HANS)

Pritzwalker Straße 8, 16949 Putlitz

gültig ab: 01.01.2023

Zustimmungsvermerk der Genehmigungsbehörde:

Inhalt

Anlagen	4
1. Beförderungsbedingungen	4
2. Tarifbestimmungen - Regionallinienverkehr	5
2.1 Geltungsbereich und -dauer	5
2.2 Fahrausweissortiment und Fahrpreise	5
2.3 Erläuterungen zum Fahrausweissortiment im Regionallinienverkehr	6
2.4 Sicherung gegen Missbrauch	8
2.5 Verkauf	8
3. Tarifbestimmungen – Stadtlinienvverkehr Neustrelitz	8
3.1 Allgemeine Bestimmungen	8
3.2 Fahrausweissortiment und Fahrpreise	8
3.3 Verkauf	9
3.4 Tarifbestimmungen	9
3.4.1 Einzelfahrausweise	9
3.4.2 Zeitkarten	9
3.4.3 Zeitkarten im Ausbildungsverkehr	10
3.5 Besondere Beförderungsbedingungen	10
4. Tarifbestimmungen – Stadtlinienvverkehr Demmin und Waren	11
4.1 Geltungsbereich und -dauer	11
4.2 Fahrausweissortiment und Fahrpreise	11
4.3 Erläuterungen zum Fahrausweissortiment	12
4.4. Sicherung gegen Missbrauch	14
5. Bus–Bahn-Ticket und Mecklenburg-Vorpommern-Ticket	14
5.1 Geltungsbereich	14
5.2 Tickets	14
5.3 Mecklenburg-Vorpommern-Ticket	15
6. Fähr-Ticket	15
6.1 Geltungsbereich und -dauer	15
6.2 Fahrausweissortiment und Fahrpreise	15
6.3 Erläuterungen zum Fahrausweissortiment	16
6.4. Geltungsdauer/-bereich	17
6.5. Beförderungsbestimmungen	17
6.6. Fahrpreisermäßigungen	17
7. Müritz-Nationalpark-Ticket	17
7.1 Geltungsbereich	17
7.2 Ticketsortiment	17
7.3 Gültigkeit der Tickets	18
7.4 Ticketpreise	18
7.5 Verkaufsmodalitäten	18
7.6 Erstattungen	18
7.7 Beförderungsbedingungen	19
7.8 Sicherung gegen Missbrauch	19
8. Sondertarif „Kleiner Stadtverkehr Röbel“	19
8.1 Geltungsbereich	19
8.2 Ticketangebot	19
8.3 Tarif	19
8.4 Erläuterungen zum Ticketangebot	19
8.5 Zeitkarten des Ausbildungsverkehrs	19
8.6 Jahreskarte – ermäßigt	19
9. Sondertarif „Müritz rundum“ - Anerkennung der Gästekarte	20
9.1 Geltungsbereich	20
9.2 Tickets	20
9.3 Besondere Beförderungsbedingungen	20

Tarif Mecklenburgische Seenplatte

10. Sozialticket - Sondertarif.....	20
10.1 Geltungsbereich	20
10.2 Preisübersicht.....	20
10.3 Berechtigte	21
11. Schülerticket Plus	21
11.1 Geltungsbereich	21
11.2 Geltungszeitraum	21
11.3 Berechtigte	21
11.4 Fahrausweisangebot	21
11.5 Berechtigungsnachweis.....	21
11.6 Fahrpreis	21
11.7 Verkaufsmodalitäten.....	21
12. Anerkennung von Fahrausweisen der Hanseatischen Eisenbahn GmbH (HANS)	22
12.1 Geltungsbereich	22
12.2 Fahrausweise	22
12.3 Gültigkeit der Fahrausweise	22
12.4 Beförderungsbedingungen	22
13. Anschluss-Ticket im Ausbildungsverkehr für den Stadtverkehr Neubrandenburg	23
13.1 Geltungsbereich	23
13.2 Nutzungsvoraussetzungen	23
13.3 Fahrausweisangebot und Fahrpreise.....	23
13.4 Nutzungsgültigkeit	23
13.5 Nutzungsberechtigung.....	23
13.6 Erwerb / Verkauf.....	23
13.7 Sicherung gegen Missbrauch	24
13.8 Beförderungsbedingungen	24
14. SchülerFerienTicket M-V	24
14.1 Geltungsbereich und -dauer	24
14.2 Berechtigte	24
14.3 Geltungszeitraum.....	24
14.4 Geltungsbereich.....	24
14.5 Preis und Verkauf.....	24
14.6 Züge, Wagenklasse	25
14.7 Sicherung gegen Missbrauch	25
14.8 Entschädigungen, Erstattung und Umtausch	25
14.9 Sonstiges.....	25
15. AzubiTicket MV.....	26
15.1 Grundsatz.....	26
15.2 Aktionszeitraum	26
15.3 Fahrkarte	26
15.4 Erwerb.....	27
15.5 Geltungsbereich	27
15.6 Fahrpreis, Wagenklasse SPNV, Produktklasse SPNV, Verkehrsmittel sonstiger ÖPNV, Mitnahmeregelungen	28
15.7 Kündigung, Umtausch, Erstattung	28
15.8 Sonstige Bestimmungen.....	28
16. Sondertarif „Kleinseenbus“ - Anerkennung der Kur- und Einwohnerkarte	29
16.1 Geltungsbereich	29
16.2 Tickets.....	29
16.3 Besondere Beförderungsbedingungen	29
17. ILSE-Rufbussystem.....	29
17.1 Allgemeines	29
17.2 Berechtigte, Teilnehmerzahl	29
17.3 Geltungsbereiche	29
17.4 Geltungszeitraum	30
17.5 Fahrpreis	30

17.6 Mitnahme von Sachen und Tieren	30
17.7 Besondere Beförderungsbedingungen	30

Anlagen

Preistabellen Regionallinienverkehr
Preistabelle ILSE-Rufbus

1. Beförderungsbedingungen

Für die Beförderung von Personen und Sachen in den Bussen der Verkehrsunternehmen gelten die Allgemeinen Beförderungsbedingungen für den Straßenbahn- und Obusverkehr sowie den Linienverkehr mit Kraftfahrzeugen (VO AllgBefBed) und das Personenbeförderungsgesetz (PBefG).

Abweichende Bestimmungen werden in den einzelnen Tarifen gesondert angegeben.

Ergänzend zu §§ 11 und 12 der Allgemeinen Beförderungsbedingungen werden unentgeltlich befördert:

- Polizeihunde und andere Kleintiere ohne zusätzlichen Platzbedarf und in geeigneten Behältnissen
- Kinderwagen und Sportkarren (nur zur Beförderung von Kleinkindern) im Rahmen der vorhandenen Platzkapazität

Für die Mitnahme von Hunden ist ein Entgelt in Höhe der nachstehend genannten Kilometerstaffelung zu entrichten:

Kilometer	Entgelt
0 bis 6	1,00 €
7 bis 40	2,00 €
41 bis 60	3,00 €
ab 61	4,00 €

Für die Mitnahme von Hunden besteht Maulkorbpflicht.

Ausgenommen hiervon sind Hunde als Blindenführer sowie Hunde in geeigneten Behältnissen.

Für die Beförderung von Fahrrädern wird **für jede Einzelfahrt** auf allen Linien der Mecklenburg-Vorpommerschen Verkehrsgesellschaft mbH folgendes Entgelt erhoben:

Fahrräder incl. E-Bikes 2,50 €.

Die Fahrradmitnahme erfolgt im Rahmen der vorhandenen Platzkapazität.

Die Beladung der Fahrräder auf einen Fahrradtransportanhänger erfolgt durch den Fahrgast in Abstimmung mit dem Fahrpersonal. Für Beschädigungen während des Fahrradtransports übernimmt das Verkehrsunternehmen keine Haftung.

Um die Mitnahme von Rollstühlen zu ermöglichen, muss der Fahrgast, außer auf den Linien die bereits gekennzeichnet sind, 24 Stunden (Mo-Fr) vor Fahrtantritt Anfrage eine Anmeldung in der Mobilitätszentrale vornehmen.

Mitnahme Gepäck

Für die Mitnahme von Gepäckstücken über 0,30 x 0,90 x 0,60 m ist ein Entgelt von 1,00 € zu entrichten.

Mitnahme E-Scooter

Für zusammengefaltete E-Scooter gilt der Tarif für „Mitnahme Gepäck“, d.h. bei Gepäckstücken über 0,30 x 0,90 x 0,60 m ist ein Entgelt von 1,00 € zu entrichten.

Ist der zusammengefaltete E-Scooter kleiner, ist die Mitnahme kostenlos.

Kann der E-Scooter nicht zusammengefalteter werden, gilt der Tarif für Fahrräder i.H.v. 2,50 €.

Beförderung schwerbehinderter Menschen

Für die Beförderung schwerbehinderter Menschen gelten die gesetzlichen Regelungen.

Gebührenordnung

Es werden nachstehende Gebührensätze erhoben:

- | | |
|--|---------|
| • Verunreinigung des Fahrzeuges | 20,00 € |
| • Bearbeitungsgebühren für Fahrgelderstattung | 2,00 € |
| • bei Neuausstellung durch Verlust und Beschädigung von Schülerkarten | 5,00 € |
| • schriftliche Fahrpreisbestätigung an Einrichtungen und Institutionen | 1,50 € |

Für die mutwillige/vorsätzliche Verunreinigung und/oder Beschädigung der Fahrzeuge, Betriebsanlagen oder Betriebseinrichtungen wird entsprechend des Reinigungsaufwandes ein Entgelt erhoben und es wird Strafanzeige erstattet. Jeder Straftatbestand wird zur Anzeige gebracht.

Bei Herausgabe der Fundsachen, nach Feststellung der Personalien, erhebt das Verkehrsunternehmen für das Aufbewahren der Fundsachen ein Entgelt in Höhe von 1,50 €.

Erhöhtes Beförderungsentgelt

Die Zahlung des erhöhten Beförderungsentgeltes ist im § 9 der VO AllgBefBed geregelt und beträgt 60,00 €.

Pflicht zur Mund- und Nasenbedeckung Corona

In allen Fahrzeugen des öffentlichen Personennahverkehrs (Straßenbahnen, Busse) müssen alle Fahrgäste eine medizinische- oder eine Atemschutzmaske tragen. Ausgenommen von dieser Regelung sind Kinder bis zum Schuleintritt und Menschen, die wegen einer Behinderung keine Mund-Nase-Bedeckung tragen können. Essen, Trinken und Telefonieren in den Fahrzeugen ist bis auf Weiteres untersagt.

Personen, die sich widersetzen und andere gefährden, können auch langfristig von der Beförderung ausgeschlossen werden.

Diese Regelung gilt verpflichtend ab dem 01.02.2021 bis auf Widerruf.

2. Tarifbestimmungen - Regionallinienverkehr

2.1 Geltungsbereich und -dauer

gültig für alle Regionallinien des Bedienungsgebietes der

- Mecklenburg-Vorpommerschen Verkehrsgesellschaft mbH (MVVG), Quitzerower Weg 13e, 17109 Demmin
- Bahnlinien der Hanseatischen Eisenbahn (HANS) zwischen Neustrelitz – Mirow

2.2 Fahrausweissortiment und Fahrpreise

Tarif Mecklenburgische Seenplatte

Fahrausweissortiment	Anspruchsberechtigt
Einzelfahrausweise	
Einzelfahrausweis – jedermann	jede Person
Einzelfahrausweis – ermäßigt	Kinder vom vollendeten 6. bis zum vollendeten 15. Lebensjahr (6 bis 14 Jahre)
Hin- und Rückfahrkarte - jedermann	jede Person
Hin- und Rückfahrkarte ermäßigt	Kinder vom vollendeten 6. bis zum vollendeten 15. Lebensjahr (6 bis 14 Jahre)
Mehrfahrtenkarte – jedermann	jede Person
Mehrfahrtenkarte – ermäßigt	Kinder vom vollendeten 6. bis zum vollendeten 15. Lebensjahr (6 bis 14 Jahre)
Seniorentagesticket	jede Person ab vollendetem 60. Lebensjahr
Zeitkarten – jedermann	
Wochenkarte – jedermann	jede Person
Monatskarte – jedermann	jede Person
Halbjahreskarte – jedermann	jede Person
Zeitkarten des Ausbildungsverkehrs (Personen gem. Ausgleichsverordnung M-V (Ausgl VO M-V))	
Wochenkarte – ermäßigt	Schüler, Studenten, Auszubildende
Monatskarte – ermäßigt	Schüler, Studenten, Auszubildende
Jahreskarte – ermäßigt	Schüler, Studenten, Auszubildende
Jobticket (nicht für Personen gem. § 1 Ausgleichsverordnung M-V (Ausgl VO M-V))	
Jobticket – Wochenkarte	Arbeitnehmer
Jobticket – Monatskarte	Arbeitnehmer
Gruppenfahrausweise	
Gruppenfahrausweis	bei einer Gruppe ab 10 Personen (Kinder bzw. Erwachsene)
Gruppenfahrausweis für Kinder aus Vorschuleinrichtungen	bei einer Gruppe ab 6 Personen (Kinder und Betreuer)

Von Kilometer 0 bis 6 gelten für alle Fahrausweisarten Mindestfahrpreise gemäß Fahrpreistabelle der Tarifgemeinschaft Mecklenburgische Seenplatte für den Regionallinienverkehr in Euro (gültig ab 01.01.2023, Anlage Preistabelle Regionallinienverkehr).

2.3 Erläuterungen zum Fahrausweissortiment im Regionallinienverkehr

Einzelfahrausweise

Einzelfahrausweise berechtigen jeweils eine Person zur einmaligen Fahrt und zum Umsteigen innerhalb des direkten Fahrplananschlusses auf einer bestimmten Strecke. Ermäßigungen auf Einzelfahrausweise werden nur für Kinder vom vollendeten 6. bis zum vollendeten 15. Lebensjahr (6 bis 14 Jahre) gewährt.

Hin- und Rückfahrkarten

Die Hin- und Rückfahrkarten gelten für eine Person in einem Zeitraum von drei aufeinanderfolgenden Tagen.

Seniorentagesticket

Ein Seniorentagesticket gilt für Personen ab dem vollendeten 60. Lebensjahr für eine beliebige Anzahl von Fahrten auf einer bestimmten Strecke an einem Kalendertag.

Mehrfahrtenkarten

Die Mehrfahrtenkarten berechtigen eine Person zur Inanspruchnahme von 5 Einzelfahrten auf einer bestimmten Strecke. Sie haben Gültigkeit für den Tarifzeitraum. Mehrfahrtenkarten sind nicht übertragbar. Sie sind erst dann zur Fahrt gültig, wenn die entsprechenden vorgegebenen Angaben (Name, Vorname) ausgefüllt sind.

Zeitkarten, jedermann

Zeitkarten jedermann sind personengebunden und nicht übertragbar. Sie können im Gültigkeitszeitraum auf einer bestimmten Strecke für beliebig viele Fahrten genutzt werden.

Für den Erwerb ist keine besondere Nachweispflicht erforderlich.

Sie können nur von der Person genutzt werden, deren Name, Vorname und Geburtsdatum auf dem Fahrausweis eingetragen ist. Die Eintragung der Angaben hat vor dem ersten Fahrtantritt mit Kugelschreiber oder Tintenstift (unauslöschlich) zu erfolgen.

Am Wochenende (Samstag und Sonntag) sowie an gesetzlichen Feiertagen gilt die Zeitkarte für bis zu 4 Personen (maximal 2 Erwachsene).

Wochenkarte - jedermann

Die Wochenkarte gilt für die laufende Kalenderwoche.

Monatskarte - jedermann

Die Monatskarte gilt für den laufenden Kalendermonat.

Halbjahreskarte - jedermann

Die Halbjahreskarte gilt für einen Zeitraum von 6 aufeinanderfolgenden Monaten. Sie gilt ab dem 01. des jeweiligen Monats. Die Zahlungsmodalitäten werden zwischen Verkehrsunternehmen und Kunden vertraglich geregelt.

Zeitkarten des Ausbildungsverkehrs

Zeitkarten des Ausbildungsverkehrs (ermäßigt) werden nur an Personen gem. § 2 der Ausgleichsverordnung M-V (Ausgl VO M-V) ausgegeben. Sie sind personengebunden.

Die Nachweispflicht ist durch den Anspruchsberechtigten gegen Vorlage des vollständigen Zeitkartenantrages (Bestätigung der Ausbildungsstätte bzw. des Trägers des jeweiligen sozialen Dienstes und eines Passbildes) zu belegen.

Die Zeitkarte gilt ausschließlich für den direkten Weg zwischen den Haltestellen am Wohnort und der Ausbildungsstätte, nicht in den Ferien in MV und am Wochenende.

Wochenkarte - ermäßigt

Die Wochenkarte gilt für die laufende Kalenderwoche.

Monatskarte - ermäßigt

Die Monatskarte gilt für den laufenden Kalendermonat.

Jahreskarte – ermäßigt

Die Jahreskarte gilt nur an den jeweiligen Schultagen für den Zeitraum eines Jahres. Sie kann von jedem Tag an ausgegeben werden, muss aber vorher beantragt werden.

Jobticket

Das Jobticket gilt für Gruppen von Arbeitnehmern mit einer Mindestzahl von 10 Personen. Das Jobticket wird zwischen den Verkehrsunternehmen und dem Arbeitgeber schriftlich vereinbart. Kleinere Firmen mit einer Nutzerzahl unter 10 Personen können sich zusammenschließen. Die Nachweispflicht ist durch den Anspruchsberechtigten gegen Vorlage einer Bescheinigung des Arbeitgebers zu belegen.

Jobticket - Wochenkarte

Die Jobticket - Wochenkarte gilt für die laufende Kalenderwoche.

Jobticket - Monatskarte

Die Jobticket - Monatskarte gilt für den laufenden Kalendermonat.

Gruppenfahrausweis

Gruppenfahrausweise gelten für Gruppen ab 10 Personen (Kinder bzw. Erwachsene). Gruppen sind spätestens bis zum Vortag im jeweiligen Verkehrsunternehmen anzumelden. Unangemeldete Gruppen können nur bei vorhandener freier Platzkapazität befördert werden.

Gruppenfahrausweis für Kinder aus Vorschuleinrichtungen

Für Fahrten mit Kindern und Betreuern aus Vorschuleinrichtungen ist ab 6 Personen ein Gruppenfahrausweis zu lösen. Fünf Kinder und ein Betreuer bilden eine Gruppe.

Die Servicegebühr je Gruppe beträgt für eine Fahrstrecke:

bis Kilometer 20	5,40 €
ab Kilometer 21	5,90 €

2.4 Sicherung gegen Missbrauch

Der Fahrgast ist verpflichtet, den Fahrausweis auf Verlangen zur Prüfung vorzuweisen bzw. auszuhändigen. Mit Datum (Geltungstag) versehene Fahrausweise sind nach Fahrtantritt nicht übertragbar. Es ist nicht gestattet, dass mehrere Personen auf einem Fahrausweis fahren. Für jeden Fahrgast ist jeweils ein Fahrausweis zu lösen. Bei der Prüfung personengebundener Zeitkarten ist auf Verlangen neben dem Fahrausweis ein Lichtbildausweis zur Kontrolle der angegebenen Daten vorzuzeigen.

2.5 Verkauf

Der Verkauf der Fahrausweise erfolgt in den Bussen gegen Bargeld. Die Jahreskarten können nur auf Antrag erworben werden.

3. Tarifbestimmungen – Stadtlinienverkehr Neustrelitz

3.1 Allgemeine Bestimmungen

Die Tarife gelten innerhalb der Stadt Neustrelitz.

Mit dem Erwerb eines Tickets erkennt der Fahrgast die Bestimmungen gemäß Pkt. 3 sowie die Besonderen Beförderungsbedingungen und Beförderungsentgelte in der gültigen Fassung als Inhalt des Beförderungsvertrages an.

Das Fahrausweissortiment und Fahrpreise sind gültig ab 01.01.2023.

3.2 Fahrausweissortiment und Fahrpreise

Einzelfahrausweise	Fahrpreis
Einzelfahrausweis - jedermann	1,70 €
Einzelfahrausweis - ermäßigt	1,30 €
Mehrfahrtenkarte - jedermann (6 Fahrten)	7,90 €
Mehrfahrtenkarte - ermäßigt (6 Fahrten)	5,80 €
Tageskarte - jedermann	4,10 €

Tarif Mecklenburgische Seenplatte

Gruppenfahrausweis	1,30 €
Gruppenfahrausweis für Vorschuleinrichtungen	5,40 €
Zeitkarten - jedermann	
Wochenkarte - jedermann	12,00 €
Monatskarte - jedermann	43,00 €
Jahreskarte - jedermann	400,00 €
65 plus Wochenkarte	8,90 €
65 plus Monatskarte	33,60 €
60 plus Jahreskarte	381,00 €
Zeitkarten im Ausbildungsverkehr	
Wochenkarte - ermäßigt	10,00 €
Monatskarte - ermäßigt	35,70 €
Jahreskarte – ermäßigt	381,00 €

3.3 Verkauf

Der Vertrieb der Fahrausweise erfolgt:

- durch vertraglich gebundene und entsprechend gekennzeichnete Verkaufsentitäten
- beim Busfahrer (außer Jahreskarten)

3.4 Tarifbestimmungen

3.4.1 Einzelfahrausweise

Zur Nutzung von Einzelfahrausweisen ist Jedermann berechtigt.

Einzelfahrausweis

Der Einzelfahrausweis berechtigt jeweils eine Person zu einer unbegrenzten Anzahl von Fahrten innerhalb einer Stunde. Der Fahrausweis ist einmalig und unverzüglich bei Antritt der ersten Fahrt in den Verkehrsmitteln von den Fahrgästen selbst zu entwerten.

Ermäßigungen auf Einzelfahrausweise werden für Kinder vom vollendeten 6. bis zum vollendeten 14. Lebensjahr gewährt.

Tageskarte

Die Tageskarte gilt für den vermerkten Kalendertag von 00:00 Uhr bis 24:00 Uhr. Die Tageskarte muss in den Verkehrsmitteln unverzüglich bei Antritt der ersten Fahrt einmalig vom Fahrgast entwertet werden.

Mehrfahrtenkarte

Die Mehrfahrtenkarte berechtigt zur Inanspruchnahme von 6 Einzelfahrten. Sie hat die gleiche Nutzungsberechtigung wie ein Einzelfahrausweis.

Ermäßigungen auf Mehrfahrtenkarten werden für Kinder vom vollendeten 6. bis zum vollendeten 14. Lebensjahr gewährt.

3.4.2 Zeitkarten

Zeitkarten – jedermann sind nicht personengebunden und können im Gültigkeitszeitraum im Stadtgebiet für beliebig viele Fahrten genutzt werden.

Wochenkarte, jedermann

Die Wochenkarte gilt für die laufende Kalenderwoche.

Monatskarte, jedermann

Die Monatskarte gilt für den laufenden Kalendermonat.

65 plus Wochenkarte

Die 65 plus Wochenkarte gilt für die laufende Kalenderwoche, berechtigt sind Personen, die das 65. Lebensjahr vollendet haben.

65 plus Monatskarte

Die 65 plus Monatskarte gilt für den laufenden Kalendermonat, berechtigt sind Personen, die das 65. Lebensjahr vollendet haben.

Jahreskarte

Die Jahreskarte gilt vom Tag der Gültigkeit ein Jahr innerhalb des angegebenen Geltungsbereiches und muss sofort bei Erwerb oder bei Erhalt der Rechnung in einer Summe beglichen werden.

60 plus Jahreskarte

Die 60 plus Jahreskarte gilt vom Tag der Gültigkeit ein Jahr innerhalb des angegebenen Geltungsbereiches und muss sofort bei Erwerb oder bei Erhalt der Rechnung in einer Summe beglichen werden. Berechtigt sind Personen, die das 60. Lebensjahr vollendet haben.

3.4.3 Zeitkarten im Ausbildungsverkehr

Zeitkarten des Ausbildungsverkehrs (ermäßigt) werden nur an Personen gemäß AusglVO M – V § 2 ausgegeben. Die Zeitkarten des Ausbildungsverkehrs sind personengebunden. Die Nachweispflicht ist durch den Anspruchsberechtigten gegen Vorlage einer Bescheinigung der Ausbildungsstätte bzw. des Trägers des jeweiligen sozialen Dienstes und eines Passbildes zu belegen.

Wochenkarte - ermäßigt

Die Wochenkarte – ermäßigt gilt von Montag 0:00 Uhr bis Freitag 24:00 Uhr.

Monatskarte - ermäßigt

Die Monatskarte – ermäßigt gilt einen Monat und kann mit Gültigkeit von jedem Tag an ausgegeben werden. Beginnt sie am ersten Tag eines Monats, erlischt sie mit Ablauf des letzten Tages des Monats. Beginnt sie an einem anderen Tag, endet sie am datumsgemäßen Vortag (24:00 Uhr) des Folgemonats.

Jahreskarte – ermäßigt

Die Jahreskarte gilt nur an Schultagen für den Zeitraum eines Jahres. Sie kann von jedem Tag an ausgegeben werden, gilt ausschließlich für den direkten Weg zwischen Wohnort und Ausbildungsstätte und muss vorher beantragt werden.

3.5 Besondere Beförderungsbedingungen

Ergänzend zu §§ 11 und 12 der allgemeinen Beförderungsbedingungen

(Beförderung von Sachen und Tieren)

unentgeltlich werden befördert:

- Polizeibeamte / Beamtinnen in Uniform
- Handgepäck kleiner 0,30 x 0,90 x 0,60 m
- kleine Hunde bis 40 cm Schulterhöhe und sonstige kleine Tiere in geeigneten Behältnissen die unter Aufsicht einer hierzu geeigneten Person sind
- Kinderwagen und Sportkarren im Rahmen der vorhandenen Platzkapazität

Zum ermäßigten Einzelfahrausweis und ermäßigter Mehrfahrtenkarte werden befördert:

- Hunde ab 40 cm Schulterhöhe, die zusätzlichen Platz beanspruchen und unter Aufsicht einer hierzu geeigneten Person sind
- Gepäckstücke über 0,30 x 0,90 x 0,60 m.

Bei Verunreinigung von Fahrzeugen, Betriebsanlagen oder Betriebseinrichtungen geringen Ausmaßes ist bei Feststellung sofort ein Entgelt in Höhe von 20,00 EUR durch den Verursacher an das Fahrpersonal oder das Kontrollpersonal zu entrichten.

Für die mutwillige/vorsätzliche Verunreinigung und/oder Beschädigung der Fahrzeuge, Betriebsanlagen oder Betriebseinrichtungen wird entsprechend des Reinigungsaufwandes ein Entgelt erhoben und es wird Strafanzeige erstattet. Jeder Straftatbestand wird zur Anzeige gebracht.

Bei Herausgabe der Fundsachen, nach Feststellung der Personalien, erhebt das Verkehrsunternehmen für das Aufbewahren der Fundsachen ein Entgelt in Höhe von 1,50 €.

4. Tarifbestimmungen – Stadtlinienverkehr Demmin und Waren

4.1 Geltungsbereich und -dauer

Das Fahrausweissortiment und die Fahrpreise sind gültig für die Stadtverkehre Demmin und Waren (Müritz) der Mecklenburg-Vorpommerschen Verkehrsgesellschaft mbH (MVVG).

4.2 Fahrausweissortiment und Fahrpreise

Fahrausweissortiment	Fahrpreis	Anspruchsberechtigt
Einzelfahrausweis		
Einzelfahrausweis - jedermann	1,70 €	jede Person
Einzelfahrausweis - ermäßigt	1,30 €	Kinder vom vollendeten 6.
bis		zum vollendeten 15. Lebensjahr (6 bis 14 Jahre)
Mehrfahrtenkarte		
Mehrfahrtenkarte - jedermann (5 Fahrten)	6,60 €	jede Person
Mehrfahrtenkarte - ermäßigt (5 Fahrten)	5,00 €	Kinder vom vollendeten 6. bis zum vollendeten 15. Lebensjahr (6 bis 14 Jahre)

Tagestickets

Tarif Mecklenburgische Seenplatte

<p>Einzeltagesticket Erwachsene und im</p>	<p>4,10 € Familientagesticket 7,90 €</p>	<p>jede Person max. 2 mit bis zu 3 Kindern Alter vom vollendeten 6. bis zum vollendeten 15. Lebensjahr (6 bis 14 Jahre)</p>
Kurzzeittickets		
<p>Kurzzeitticket - jedermann Kurzzeitticket - ermäßigt</p>	<p>3,00 € 1,90 €</p>	<p>jede Person Kinder im Alter vom vollendetem 6. Lebensjahr bis zum vollendeten 15. Lebensjahr (6 bis 14 Jahre)</p>
Zeitkarten – jedermann		
<p>Wochenkarte – jedermann Monatskarte - jedermann Jahreskarte- Senioren</p>	<p>12,00 € 43,00 € 381,00 €</p>	<p>jede Person jede Person jede Person</p>
Zeitkarten des Ausbildungsverkehrs		
<p>Wochenkarte – ermäßigt Monatskarte – ermäßigt Jahreskarte – ermäßigt</p>	<p>10,00 € 35,70 € 381,00 €</p>	<p>(Personen gem. §1 Ausgl VO M-V) Schüler, Studenten, Auszubildende Schüler, Studenten, Auszubildende Schüler, Studenten, Auszubildende</p>
Jobtickets		
(nicht für Personen gem. § PBefAusglV)		
<p>Jobticket – Wochenkarte Jobticket – Monatskarte</p>	<p>10,00 € 35,70 €</p>	<p>Arbeitnehmer Arbeitnehmer</p>
Gruppenfahrausweise		
<p>Gruppenfahrausweis Gruppenfahrausweis für Kinder aus Vorschuleinrichtungen</p>	<p>1,30 € 5,40 €</p>	<p>je Person (Kinder bzw. Erwachsene) bei einer Gruppe ab 6 Personen</p>

4.3 Erläuterungen zum Fahrausweissortiment

Einzelfahrausweis

Einzelfahrausweise berechtigen jeweils eine Person zur einmaligen Fahrt ohne Umstieg. Ermäßigungen auf Einzelfahrausweise werden für Kinder vom vollendeten 6. bis zum vollendeten 15. Lebensjahr (6 bis 14 Jahre) gewährt.

Mehrfahrtenkarte

Mehrfahrtenkarten berechtigen zur Inanspruchnahme von 5 Einzelfahrten ohne Umstieg. Sie sind nicht personengebunden und haben Gültigkeit für den Tarifzeitraum.

Ermäßigungen auf Mehrfahrtenkarten werden für Kinder vom vollendeten 6. bis zum vollendeten 15. Lebensjahr (6 bis 14 Jahre) gewährt.

Tagestickets

Tagestickets gelten für den vermerkten Kalendertag bis 24.00 Uhr.

Ist der Gültigkeitstag der Tag des Erwerbs des Tickets, gilt das Ticket ab dem Zeitpunkt des Erwerbs. Tagestickets gelten für beliebig viele Fahrten innerhalb des Gültigkeitsbereiches.

Einzeltagesticket

Einzeltagestickets sind personengebunden und nicht übertragbar.

Familientagesticket

Das Familientagesticket gilt für bis zu 5 Personen, maximal 2 Erwachsene mit bis zu 3 Kindern im Alter vom vollendeten 6. bis zum vollendeten 15. Lebensjahr (6 bis 14 Jahre).

Kurzzeittickets

Kurzzeittickets gelten für Umsteiger und Kurzfahrten innerhalb von 3 Stunden.

Ermäßigungen auf Kurzzeittickets werden für Kinder vom vollendeten 6. bis zum vollendeten 15. Lebensjahr (6 bis 14 Jahre) gewährt.

Zeitkarten - jedermann

Zeitkarten - jedermann sind personengebunden und können im Gültigkeitszeitraum im Stadtgebiet für beliebig viele Fahrten genutzt werden.

Am Wochenende (Samstag und Sonntag) sowie an gesetzlichen Feiertagen gilt die Zeitkarte für bis zu 4 Personen (maximal 2 Erwachsene).

Wochenkarte - jedermann

Im Stadtlinienverkehr gilt die Wochenkarte – jedermann für die laufende Kalenderwoche.

Monatskarte - jedermann

Im Stadtlinienverkehr gilt die Monatskarte – jedermann für den laufenden Kalendermonat.

Jahreskarte – Senioren

Die Jahreskarte gilt für Personen ab 60 Jahre, für einen Zeitraum von 12 aufeinander folgenden Monaten innerhalb eines Tarifzeitraumes, d. h. es besteht keine Bindung der Geltungsdauer an das Kalenderjahr. Der erste Gültigkeitstag wird vom Kunden bestimmt und ist durch das Verkaufspersonal einzutragen. Die Zahlungsmodalitäten werden zwischen Verkehrsunternehmen und Kunden vertraglich geregelt.

Zeitkarten des Ausbildungsverkehrs

Zeitkarten des Ausbildungsverkehrs werden nur an Personen gem. § 2 der Ausgleichsverordnung M-V (Ausgl VO M-V) ausgegeben. Zeitkarten des Ausbildungsverkehrs sind personengebunden. Die Nachweispflicht ist durch den Anspruchsberechtigten gegen Vorlage des vollständigen Zeitkartenantrages (Bestätigung der Ausbildungsstätte bzw. des Trägers des jeweiligen sozialen Dienstes und eines Passbildes) zu belegen.

Wochenkarte - ermäßigt

Im Stadtlinienverkehr Waren (Müritz) gilt die Wochenkarte – ermäßigt für die laufende Kalenderwoche.

Im Stadtlinienverkehr Demmin (MVVG) gilt die Wochenkarte – ermäßigt an 7 aufeinanderfolgenden Tagen. Der Gültigkeitszeitraum ist auf dem Fahrausweis vermerkt.

Monatskarte - ermäßigt

Im Stadtlinienverkehr Waren (Müritz) gilt die Monatskarte – ermäßigt für den laufenden Kalendermonat.

Im Stadtlinienverkehr Demmin (MVVG) gilt die Monatskarte – ermäßigt einen Monat. Die Monatskarte – ermäßigt kann von jedem Tag an ausgegeben werden. Der Gültigkeitszeitraum ist auf dem Fahrausweis vermerkt.

Jahreskarte – ermäßigt

Die Jahreskarte gilt nur an Schultagen für den Zeitraum eines Jahres. Sie kann von jedem Tag an ausgegeben werden, gilt ausschließlich für den direkten Weg zwischen Wohnort und Ausbildungsstätte und muss vorher beantragt werden.

Jobtickets

Jobtickets gelten für Gruppen von Arbeitnehmern mit einer Mindestzahl von 10 Personen. Das Jobticket wird zwischen den Verkehrsunternehmen und dem Arbeitgeber schriftlich vereinbart. Kleinere Firmen mit einer Nutzerzahl unter 10 Personen können sich zusammenschließen. Die Nachweispflicht ist durch den Anspruchsberechtigten gegen Vorlage einer Bescheinigung des Arbeitgebers zu belegen.

Jobticket - Wochenkarte

Das Jobticket - Wochenkarte gilt für die laufende Kalenderwoche.

Jobticket - Monatskarte

Das Jobticket - Monatskarte gilt für den laufenden Kalendermonat.

Gruppenfahrausweis

Gruppenfahrausweise werden bei einer Gruppe ab 10 Personen (Kinder bzw. Erwachsene) gewährt. Gruppen sind spätestens bis zum Vortag im jeweiligen Verkehrsunternehmen anzumelden. Unangemeldete Gruppen können nur bei vorhandener freier Platzkapazität befördert werden.

Gruppenfahrausweis für Kinder aus Vorschuleinrichtungen

Für Fahrten mit Kindern und Betreuern aus Vorschuleinrichtungen ist ab 6 Personen ein Gruppenfahrausweis zu lösen. Fünf Kinder und ein Betreuer bilden eine Gruppe.

4.4. Sicherung gegen Missbrauch

Der Fahrgast ist verpflichtet, den Fahrausweis auf Verlangen zur Prüfung vorzuweisen bzw. auszuhändigen. Mit Datum (Geltungstag) versehene Fahrausweise sind nach Fahrtantritt nicht übertragbar. Es ist nicht gestattet, dass mehrere Personen auf einem Fahrausweis fahren. Für jeden Fahrgast ist jeweils ein Fahrausweis zu lösen. Bei der Prüfung personengebundener Zeitkarten ist auf Verlangen neben dem Fahrausweis ein Lichtbildausweis zur Kontrolle der angegebenen Daten vorzuzeigen.

5. Bus-Bahn-Ticket und Mecklenburg-Vorpommern-Ticket

5.1 Geltungsbereich

Das Bus-Bahn-Ticket gilt nur auf den, für den Schienenpersonennahverkehr als Bahnersatzverkehr, genehmigten Strecken im Bedienungsgebiet. Diese sind im jeweils gültigen Fahrplan durch die Fußnote „Z“ gekennzeichnet.

5.2 Tickets

Zusätzlich können nachfolgend aufgeführte ermäßigte Tickets erworben werden:

Bus-Bahn-Ticket 25%

Für Inhaber der „BahnCard 25“ wird eine Ermäßigung zu 25 v. H. gegenüber dem Einzelfahrausweis - Jedermann - gewährt.

Bus–Bahn-Ticket-Kind 25%

Für Inhaber der „BahnCard 25%“ wird eine Ermäßigung zu 25 v. H. gegenüber dem Einzelfahrausweis – ermäßigt gewährt.

Bus–Bahn-Ticket 50%

Für Inhaber der „BahnCard 50“ wird eine Ermäßigung zu 50 v.H. gegenüber dem Einzelfahrausweis – Jedermann - gewährt.

Bus–Bahn–Ticket– Kind 50%

Für Inhaber der „BahnCard 50%“ wird eine Ermäßigung zu 50 v. H. gegenüber dem Einzelfahrausweis – ermäßigt gewährt.

Bus-Bahn-Ticket 100%

Inhaber der „BahnCard 100% fahren frei.

5.3 Mecklenburg-Vorpommern-Ticket

Das Mecklenburg-Vorpommern-Ticket wird auf der Linie 77 zwischen Malchow und Parchim anerkannt.

6. Fähr-Ticket

6.1 Geltungsbereich und -dauer

Die Fähr-Tickets gelten für das Überqueren der Peene zwischen Verchen und Aalbude jeweils für den veröffentlichten Zeitraum innerhalb der Monate von April bis Oktober eines Kalenderjahres.

6.2 Fahrausweissortiment und Fahrpreise

Fahrausweise	Fahrpreis	Anspruchsberechtigt
Fähr-Ticket (Einzeltickets)		
Einzel – jedermann	1,60 €	jede Person
Einzel – ermäßigt	1,20 €	Kinder vom vollendeten 6. bis zum vollendeten 14. Lebensjahr
7 – Fahrten - jedermann	9,00 €	jede Person
7 - Fahrten – ermäßigt	6,40 €	Kinder vom vollendeten 6. bis zum vollendeten 14. Lebensjahr
Kurzzeitticket		
Einzel – jedermann	3,00 €	jede Person
Einzel – ermäßigt	2,20 €	Kinder vom vollendeten 6. bis zum vollendeten 14. Lebensjahr
Fähr-Ticket (Familienticket)	8,00 €	2 Erwachsene mit bis zu 3 Kindern im Alter von 6. bis 14. Jahren
Fähr-Ticket (Zeittickets)		
Woche - jedermann	15,00 €	jede Person
Monat - jedermann	49,40 €	jede Person
Monatskarte-ermäßigt	39,90€	
Saisonkarte	236,30€	
Fähr-Ticket (Gruppenticket)	1,20 €	p. P. bei einer Gruppe ab 10 Personen (Kinder bzw. Erwachsene)

Fähr-Ticket (Fahrradticket)		je Fahrrad und je Überfahrt
Einsitzer ohne Packtaschen	2,50 €	(ohne Hilfsmotor)
E-Bike ohne Packtaschen	2,50 €	(kein MOFA oder Moped gem.STVZO)
Packtaschen Gepäckstücke ab 0,3*0,9*0,06m Größe und bis maximal 30 Kg	1,00 €	
Fähr-Ticket Kinderwagen	kostenlos	nur zur Beförderung von Kleinkindern
Fähr-Ticket Hunde	1,00 €	unabhängig von der Größe des Hundes
Fähr-Ticket Transportwagen	2,00 €	Bollerwagen, Fahrradanhänger, Gepäck

6.3 Erläuterungen zum Fahrausweissortiment

Fähr-Ticket (Einzeltickets)

Die Fähr-Tickets-Einzel berechtigen jeweils eine Person für eine Überfahrt.
Die Fähr-Tickets 7 Fahrten berechtigen jeweils eine Person für sieben Überfahrten.

Kurzzeittickets

Kurzzeittickets berechtigen jeweils eine Person für zwei Überfahrten innerhalb von 8 Stunden

Fähr-Ticket (Familienticket)

Das Fähr-Ticket Familie gilt für maximal 2 Erwachsene mit bis zu 5 Kindern im Alter von 6 bis 14 Jahren. Das Ticket berechtigt die Inhaber zur zweimaligen Überfahrt am Gültigkeitstag. **Die Fahrräder der begleitenden Kinder werden frei befördert.**

Fähr-Ticket (Zeittickets)

Die Fähr-Tickets (Zeitkarten) sind nicht personengebunden und können im Gültigkeitszeitraum für beliebig viele Überfahrten genutzt werden.

Das Fähr-Ticket Woche gilt an 7 aufeinanderfolgenden Tagen.

Das Fähr-Ticket Monat gilt einen Monat.

Der Gültigkeitszeitraum ist auf dem jeweiligen Ticket vermerkt.

Fähr-Ticket (Gruppenticket)

Das Fähr-Ticket (Gruppe) wird bei einer Gruppe ab 10 Personen (Kinder bzw. Erwachsene) gewährt.

Fähr-Ticket (Fahrradticket)

Das Entgelt ist pro Fahrrad (Einsitzer ohne Gepäcktaschen) pro Überfahrt zu entrichten, für Tandem, Fahrrad mit elektrischem Hilfsmotor, E-Bike und Fahrrad mit Gepäcktaschen/Seitentaschen.

Saisonkarte:

Gilt für die gesamte Fährsaison im Kalenderjahr und ist personenbezogen

Fähr-Ticket Hunde

Gilt für einen Hund zur einmaligen Überfahrt

Fähr-Ticket Transportwagen/Gepäck

Gilt für Bollerwagen (kleine Transportkarren) und Fahrradanhänger, die nicht der Beförderung mitfahrender Kleinkinder dienen incl. ihrer zweckentsprechenden Beladung sowie sperriges bzw.

nicht auf Transportwagen oder Fahrrädern verstautes Gepäck bis 30 kg. Einzelgepäckstücke über 30 kg werden nicht an Bord genommen.

Kinderwagen

Wagen zur Beförderung von Kleinst- und Kleinkindern

Transport von Fahrzeugen

Außer Fahrräder (auch mit elektrischem Hilfsmotor) werden keine Kraftfahrzeuge bzw. deren Anhänger (außer Wagen wie beschrieben) befördert.

6.4. Geltungsdauer/-bereich

Die Fähr-Tickets gelten jeweils für den Zeitraum vom April bis Oktober eines Kalenderjahres. Die Fähr-Tickets gelten für das Überqueren der Peene zwischen Verchen und Aalbude.

6.5. Beförderungsbestimmungen

Ergänzend zu §§ 11 und 12 der Allgemeinen Beförderungsbedingungen:
Unentgeltlich befördert werden Kinder bis zum vollendeten 6. Lebensjahr (1-5 Jahre), Kinderwagen und Sportkarren im Rahmen der Beförderung mitfahrender Kinder.

6.6. Fahrpreisermäßigungen

Nur für Kinder vom vollendeten 6. bis zum vollendeten 14. Lebensjahr. Rentner und Schwerbehinderte erhalten keine Fahrpreisermäßigung.

7. Müritz-Nationalpark-Ticket

7.1 Geltungsbereich

Das Müritz-Nationalpark-Ticket gilt auf der Buslinie:

Müritz-Linie: Waren (Müritz) – Boek – Bolter Kanal - Rechlin, Museum-Röbel

und auf den Schiffen der Müritz GmbH auf den Linien:

**Waren (Müritz) - Klink – Röbel / Müritz - Bolter Kanal - u.z.
Röbel / Müritz - Bolter Kanal - u.z.**

von April bis Oktober eines Kalenderjahrs.

7.2 Ticketsortiment

Ticket

- Tagesticket jedermann
- Tagesticket ermäßigt
(6 bis 14 Jahre)
- Familien-Tages-Ticket

- Kurzzeitticket
- Gruppenticket

Anspruchsberechtigte

- jede Person
- Kinder vom vollendeten 6. bis zum vollendeten 15. Lebensjahr
- Schüler und Studenten
- 2 Erwachsene mit bis zu 4 Kindern im Alter vom vollendeten 6. bis zum vollendeten 15. Lebensjahr (6 bis 14 Jahre)
- jede Person
- Gruppe ab 15 Personen

7.3 Gültigkeit der Tickets

Tagesticket

Das Tagesticket gilt für den jeweils gültigen Kalendertag bis 24:00 Uhr. Der Gültigkeitstag wird auf dem Fahrausweis durch den ersten Verkehrsträger vermerkt. Das Tagesticket gilt für beliebig viele Fahrten innerhalb des Geltungsbereiches.

Tagesticket ermäßigt

Das Tagesticket ermäßigt gilt für den jeweils gültigen Kalendertag bis 24:00 Uhr. Der Gültigkeitstag wird auf dem Fahrausweis durch den ersten Verkehrsträger vermerkt. Das Tagesticket gilt für beliebig viele Fahrten innerhalb des Geltungsbereiches.

Tagesticket Familie bis 4 Kinder

Das Tagesticket Familie bis 4 Kinder gilt für den jeweils gültigen Kalendertag bis 24:00 Uhr. Der Gültigkeitsbeginn wird auf dem Fahrausweis durch den ersten Verkehrsträger vermerkt. Das Familien-Tages-Ticket gilt für beliebig viele Fahrten innerhalb des Geltungsbereiches.

Gruppenticket

Das Gruppenticket gilt ab einer Gruppe von 15 Personen für den jeweils gültigen Kalendertag bis 24:00 Uhr. Der Gültigkeitsbeginn wird auf dem Fahrausweis durch den ersten Verkehrsträger vermerkt. Das Gruppenticket gilt für beliebig viele Fahrten innerhalb des Geltungsbereiches.

Kurzzeitticket

Das Kurzzeitticket gilt für eine maximale Fahrzeit von 15 Minuten nur für Busse.

7.4 Ticketpreise

Ticketangebot	Fahrpreis - Bus	Fahrpreis Schiff *
Tagesticket jedermann	9,50 €	20,50 €
Tagesticket ermäßigt	4,00 €	9,00 €
Tagesticket – Familie bis 4 Kinder	19,00 €	41,00 €
Gruppenticket (ab 15 Pers.)	pro Pers. 9,00 €	pro Pers. 19,00 €
Kurzzeitticket	5,00 €	10,00 €
Hund (mit Maulkorb und Leine)	2,00 €	6,00 €
Fahrradmitnahme	2,50 €	6,50 €
E-Bike	2,50 €	6,50 €
Fahrradanhänger		4,00 €

***je Ticket pro Tag eine Schiffsfahrt**

7.5 Verkaufsmodalitäten

Die Tages-, Familien- und Gruppentickets können erworben werden:

- auf den Schiffen der der Weißen Flotte Müritz GmbH
- in den Bussen der MVVG, auf den unter 7.1 Geltungsbereich genannten Linien

7.6 Erstattungen

Die Rücknahme von Tickets ist nur bei dem Unternehmen möglich, bei dem sie erworben wurden. Für die Erstattung des Beförderungsentgeltes gilt die VO über die AllgBefBed § 10.

7.7 Beförderungsbedingungen

Für die Beförderung von Personen und Sachen gelten auch die Besonderen Beförderungsbedingungen / Bestimmungen des Unternehmens, dessen Verkehrsmittel jeweils genutzt wird.

7.8 Sicherung gegen Missbrauch

Der Fahrgast ist verpflichtet, das jeweilige Ticket mitzuführen und auf Verlangen zur Prüfung vorzuzeigen.

8. Sondertarif „Kleiner Stadtverkehr Röbel“

8.1 Geltungsbereich

Der Tarif ist gültig für den Streckenabschnitt der Linie 24 im Zeitraum des veröffentlichten Fahrplans.

Marienfelde, Schloss – Röbel, Feierabendheim – Röbel, Hafen – Röbel,
Schulstraße – Röbel, Altstadt - Röbel, ZOB – Röbel, MüritzTherme.

8.2 Ticketangebot

Einzelfahrausweis

Jahreskarte ermäßigt -Ausbildungsverkehr

Für die Mitnahme von Hunden ist ein Entgelt in Höhe von einem 1,00 € zu entrichten.

8.3 Tarif

1,00 € für jedermann

Jahreskarte ermäßigt -Ausbildungsverkehr 363 € (Schüler, Studenten, Auszubildende)

8.4 Erläuterungen zum Ticketangebot

Einzelfahrausweise gelten für alle Erwachsenen und Kinder ab vollendetem 6. Lebensjahr und berechtigten eine Person zur einmaligen Fahrt ohne Umstieg.

8.5 Zeitkarten des Ausbildungsverkehrs

Zeitkarten des Ausbildungsverkehrs werden nur an Personen gem. § 2 der Ausgleichsverordnung M-V (Ausgl VO M-V) ausgegeben. Zeitkarten des Ausbildungsverkehrs sind personengebunden. Die Nachweispflicht ist durch den Anspruchsberechtigten gegen Vorlage des vollständigen Zeitkartenantrages (Bestätigung der Ausbildungsstätte bzw. des Trägers des jeweiligen sozialen Dienstes und eines Passbildes) zu belegen.

8.6 Jahreskarte – ermäßigt

Die Jahreskarte gilt nur an Schultagen für den Zeitraum eines Jahres. Sie kann von jedem Tag an ausgegeben werden, gilt ausschließlich für den direkten Weg zwischen Wohnort und Ausbildungsstätte und muss vorher beantragt werden.

9. Sondertarif „Müritz rundum“ - Anerkennung der Gästekarte

9.1 Geltungsbereich

Dieser Tarif gilt auf folgenden Linien im Rahmen des Projekts „Müritz rundum“ vom 01.04. – 31.10. des jeweiligen Jahres.

Linie 010	Röbel – Rechlin
Linie 011	Waren (Müritz), Bürgerzentrum – Röbel
Linie 012	Waren (Müritz), Ostsiedlung – Waren (Müritz, Bürgerzentrum)
Linie 009	Müritz-Nationalpark-Ticket Waren (Müritz) – Bolter Kanal - Rechlin
Linie 025	Rechlin – Boek
Linie 02 / 03	Citylinie / Stadtverkehr Waren (Müritz)
Linie 024	„Kleiner Stadtverkehr Röbel“

9.2 Tickets

Nach Vorlage der personalisierten Gästekarten der Städte/Gemeinden Waren (Müritz), Klink/Sembzin, Röbel, Rechlin werden Gäste dieser Städte/Gemeinden auf den benannten Linien unentgeltlich befördert.

9.3 Besondere Beförderungsbedingungen

- Für die Beförderung von Fahrrädern wird **für jede Einzelfahrt** folgendes Entgelt erhoben: Fahrradmitnahme incl. E-Bike 2,50 €.
- Die Mitnahme des Hundes kostet grundsätzlich 2,00 € pro Fahrt, auf den Linien des Stadtverkehrs 1,00 € pro Fahrt.

10. Sozialticket - Sondertarif

10.1 Geltungsbereich

Die Sozialtickets sind in allen öffentlichen Verkehrsmitteln (Stadt- und Regionalbus, ILSE) innerhalb des Landkreises Mecklenburgische Seenplatte gültig.

10.2 Preisübersicht

Als vergünstigte Fahrausweise werden Einzelfahrkarten und Mehrfahrkarten (Bartarif) sowie Wochen- und Monatskarten (Zeitkarten), mit einer Tarifiereduktion im Vergleich zum jeweiligen Tarif von 20 Prozent angeboten. Eine Rabattierung für bereits ermäßigte Tickets erfolgt nicht.

In den Stadtverkehren Neustrelitz, Waren und Demmin gelten folgende Preise:

	Einzelfahrausweis		Mehrfahrtenkarte		Wochenkarte		Monatskarte	
	ab 01.01.2023	Sozialtarif	ab 01.01.2023	Sozialtarif	ab 01.01.2023	Sozialtarif	ab 01.01.2023	Sozialtarif
Stadtverkehr								
Neustrelitz	1,70 €	1,40 €	7,90 €	6,30 €	12,00 €	9,60 €	43,00 €	34,40 €
Waren/Demmin	1,70 €	1,40 €	6,60 €	5,30 €	12,00 €	9,60 €	43,00 €	34,40 €

10.3 Berechtigte

Empfänger von Leistungen nach:

- SGB II - Grundsicherung für Arbeitssuchende
- SGB XII - Sozialhilfe
- WoGG – Wohngeld
- BaföG – staatliche Unterstützung für die Ausbildung von Schülern und Studenten
- BAB – Berufsausbildungsbeihilfe
- AsylbLG – Leistungen für materiell hilfsbedürftige Asylbewerber

mit Hauptwohnsitz im Landkreis und gültigem Sozialpass bzw. gültigem Leistungsbescheid o.a. Sozialleistungen sein.

11. Schülerticket Plus

11.1 Geltungsbereich

Das Schülerticket Plus gilt im gesamten Liniennetz der MVVG, einschließlich der Stadtverkehre Demmin und Waren (Müritz) sowie auf den Linien des Stadtverkehrs Neustrelitz und auf der Bahnlinie der HANS Neustrelitz – Mirow im Zusammenhang mit einer gültigen Zeitkarte im Ausbildungsverkehr.

11.2 Geltungszeitraum

Ab dem 01.01.2020, danach erfolgt eine jährliche Anpassung nach Ferienlage, von Montag bis Freitag ab 09:00 Uhr, in den Ferien, am Wochenende und an Feiertagen ganztägig. Es gilt nicht in den Sommerferien in M-V.

11.3 Berechtigte

Es gilt für Schüler und Auszubildende gem. § 2 der Ausbildungsverordnung Mecklenburg-Vorpommern (Ausgl.VO M-V).

11.4 Fahrausweisangebot

Die Monatskarte gilt für den laufenden Kalendermonat.

11.5 Berechtigungsnachweis

Das Ticket kann nur nach Vorlage der gültigen Zeitkarte des Ausbildungsverkehrs erworben werden.

Es ist personengebunden und nicht übertragbar.

11.6 Fahrpreis

Der Fahrpreis beträgt 14,90 € pro Monat.

11.7 Verkaufsmodalitäten

Das Schülerticket Plus kann erworben werden:

- in den Bussen und Bahnen der beteiligten Verkehrsunternehmen
- in der Mobilitätszentrale am Busbahnhof Neubrandenburg

Es gelten die allgemeinen Beförderungsbestimmungen des Gemeinschaftstarifes Mecklenburgische Seenplatte.

12. Anerkennung von Fahrausweisen der Hanseatischen Eisenbahn GmbH (HANS)

12.1 Geltungsbereich

Die Mecklenburg-Vorpommersche Verkehrsgesellschaft mbH (MVVG) erkennt auf den Linien

- 649 Neustrelitz- Wesenberg – Wustrow – Pripert / Kleinzerlang
- 650 Mirow – Wesenberg – Ahrensberg - Neustrelitz
- 679 Neustrelitz - Groß Quassow – Babke

die unter Pkt. 12.2. genannten Fahrausweise der HANS an. Die HANS erkennt auf den genannten Linien die Fahrscheine der MVVG an.

Die HANS erkennt auf der Eisenbahnstrecke

Neustrelitz – Groß Quassow – Wesenberg – Mirow

die unter Pkt. 12.2 genannten Fahrausweise des gültigen Gemeinschaftstarifs der Mecklenburgischen Seenplatte (Abschnitt 1 Tarifbestimmungen – Regionallinienverkehr) an.

12.2 Fahrausweise

Durch die MVVG und die HANS werden die nachstehend genannten Fahrausweise auf den unter Pkt. 12.1 genannten Linien der MVVG bzw. der Eisenbahnstrecke der HANS wechselseitig anerkannt.

Einzelfahrausweise

- Einzelfahrausweis, jedermann
- Einzelfahrausweis, ermäßigt
- Hin- und Rückfahrkarte, jedermann
- Hin- und Rückfahrkarte, ermäßigt
- Mehrfahrtenkarte, jedermann
- Mehrfahrtenkarte, ermäßigt

Zeitfahrausweise

- Wochenkarte, jedermann
- Monatskarte, jedermann
- Wochenkarte, ermäßigt
- Monatskarte, ermäßigt
- Halbjahreskarte, jedermann
- Jahreskarte, ermäßigt

12.3 Gültigkeit der Fahrausweise

Die Gültigkeit der unter Pkt. 12.2 genannten Fahrausweise richtet sich nach den Tarifbestimmungen.

Die Mitnahme von Fahrrädern in den Bussen kann nicht garantiert werden.

12.4 Beförderungsbedingungen

Es gelten die Allgemeinen Beförderungsbedingungen sowie die Besonderen Beförderungsbedingungen des Verkehrsunternehmens, dessen bzw. deren Verkehrsmittel jeweils benutzt werden.

13. Anschluss-Ticket im Ausbildungsverkehr für den Stadtverkehr Neubrandenburg

13.1 Geltungsbereich

gültig für:

- **Mecklenburg-Vorpommersche Verkehrsgesellschaft mbH (MVVG),**
Quitzerower Weg 13 e, 17109 Demmin
- **Neubrandenburger Verkehrsbetriebe GmbH (NVB),**
Warliner Straße 6, 17034 Neubrandenburg

Das Anschluss-Ticket im Ausbildungsverkehr für den Stadtverkehr Neubrandenburg gilt im gesamten Liniennetz des Stadtverkehrs Neubrandenburg. Es ist derzeit zutreffend für die Verkehrsunternehmen MVVG und NVB und ist als Übergang zur Nutzung des Stadtverkehrs Neubrandenburg, entsprechend seiner Gültigkeit als Tageskarte-E-, Wochenkarte-E- oder Monatskarte-E- gültig.

13.2 Nutzungsvoraussetzungen

Zum Erwerb des Anschluss-Tickets ist berechtigt, wer im Besitz eines gültigen Zeitfahrausweises, ermäßigt, der nach Neubrandenburg einfahrenden bzw. aus Neubrandenburg ausfahrenden Regionalverkehre der MVVG ist. Es kann nur in Verbindung mit dem gültigen Zeitfahrausweis, ermäßigt, des Regionalverkehrs genutzt werden.

13.3 Fahrausweisangebot und Fahrpreise

Es werden folgende Fahrausweise angeboten:

Fahrausweisangebot	Fahrpreis
Anschluss-Ticket Tageskarte -E-	1,50 €
Anschluss-Ticket Wochenkarte -E-	5,80 €
Anschluss-Ticket Monatskarte -E-	19,00 €

13.4 Nutzungsgültigkeit

Das Anschluss-Ticket Tageskarte -E- gilt für den laufenden Kalendertag.

Das Anschluss-Ticket Wochenkarte -E- gilt von Montag bis Freitag für die laufende Kalenderwoche.

Das Anschluss-Ticket Monatskarte -E- gilt von Montag bis Freitag für den laufenden Monat.

13.5 Nutzungsberechtigung

Das Anschluss-Ticket ist personengebunden, nicht übertragbar und muss bei Fahrtantritt unterschrieben sein. Es berechtigt zu beliebig vielen Fahrten entsprechend Pkt. 12.4 seiner Nutzungsgültigkeit im Liniennetz der Neubrandenburger Verkehrsbetriebe.

13.6 Erwerb / Verkauf

Das Anschluss-Ticket ist beim Fahrpersonal der Verkehrsunternehmen NVB und MVVG sowie in der Mobilitätszentrale am Busbahnhof Neubrandenburg gegen Vorlage eines gültigen, ermäßigten Fahrausweises des Regionalverkehrs (Wochenkarte, ermäßigt, Monatskarte, ermäßigt, Jahreskarte ermäßigt) bzw. eines gültigen, abgestempelten und mit Passbild versehenen Antrages „Zeitkarte für Azubi“ erhältlich.

13.7 Sicherung gegen Missbrauch

Bei Fahrausweiskontrollen im Stadtverkehr Neubrandenburg ist der Fahrgast verpflichtet, das gültige Anschluss-Ticket sowie den jeweils gültigen Fahrausweis des Regionalverkehrs vorzuzeigen bzw. nachzuweisen.

13.8 Beförderungsbedingungen

Es gelten die Allgemeinen sowie die Besonderen Beförderungsbedingungen des Unternehmens, dessen Verkehrsmittel jeweils genutzt wird.

14. SchülerFerienTicket M-V

14.1 Geltungsbereich und -dauer

Während der Sommerferien in Mecklenburg–Vorpommern wird in Mecklenburg-Vorpommern das SchülerFerienTicket MV (SFT MV) angeboten.

14.2 Berechtigte

Vollzeitschüler/-innen allgemeinbildender Schulen (Sonder-, Grund-, Haupt-, Gesamt- und Realschulen, Gymnasien und diesen Schulen gleichgestellte Privatschulen) bzw. Fachoberschulen (ohne Berufsabschluss).

14.3 Geltungszeitraum

Gilt jeweils in den Sommerferien in Mecklenburg-Vorpommern.

14.4 Geltungsbereich

Das SchülerFerienTicket gilt auf allen Kursbuchstrecken der DB AG in den Zügen der DB Regio AG und auf allen öffentlichen Linien der Regionalbusse (außer Fernbuslinien) und der Stadtverkehre sowie in den Zügen der Usedomer Bäderbahn GmbH (UBB), der Eisenbahn-Bau- und Betriebsgesellschaft Pressnitzalbahn mbH, (PRESS), Zweigniederlassung Rügensch Bäderbahn (RüBB), der Eisenbahngesellschaft Potsdam mbH (EGP, der Mecklenburgischen Bäderbahn Molli GmbH, der Ostdeutschen Eisenbahn GmbH (ODEG) in Mecklenburg-Vorpommern.

14.5 Preis und Verkauf

Der Preis wird jährlich angepasst.

Das Ticket wird bei der Deutschen Bahn AG in den Reisezentren, ausgewählten Agenturen, über stationäre Automaten und in allen mit Kundenbetreuern besetzten Zügen der DB Regio AG in Mecklenburg-Vorpommern, in den Zügen und an den Verkaufsstellen der ODEG sowie

in den Fahrzeugen der Busunternehmen und in den Kundenzentren/Verkaufsstellen der Stadtverkehre sowie bei der UBB, der Molli, der EGP und der PRESS/RüBB angeboten.

14.6 Züge, Wagenklasse

Das Angebot gilt nur in den Zügen des Nahverkehrs in der 2. Wagenklasse. Der Übergang in die 1. Wagenklasse ist nicht zugelassen. Das SchülerFerienTicket gilt nicht in den IC-Zügen in Mecklenburg-Vorpommern, die für Nahverkehrs-Tickets zugelassen wurden.

14.7 Sicherung gegen Missbrauch

Das SFT MV ist personengebunden und nicht übertragbar.

Auf dem SFT MV sind die persönlichen Daten (Name, Vorname, Anschrift) einzutragen und vom Inhaber mit Vor- und Familiennamen durch Unterschrift zu bestätigen.

Während der Fahrt ist auf Verlangen des Kontrollpersonals von Schülern ab 14 Jahre der Nachweis der Berechtigung, z.B. Schüler- oder Kinderausweis, der Berechtigungsausweis des Verkehrsverbundes Warnow oder der Verkehrsgemeinschaften oder ein anderer geeigneter Nachweis vorzuzeigen.

14.8 Entschädigungen, Erstattung und Umtausch

Erstattung und Umtausch von SchülerFerienTickets sind grundsätzlich ausgeschlossen. Sofern es sich um Ansprüche nach Artikel 16 der Verordnung (EG) 1371/2007 handelt, erfolgt eine Erstattung entsprechend Nr. 4 der Beförderungsbedingungen für Personen durch die Unternehmen der Deutschen Bahn AG (BB Personenverkehr).

Für Entschädigungen nach Artikel 17 der Verordnung (EG) 1371/2007 gelten die Nummern 9.2 und 9.3 BB Personenverkehr in Verbindung mit Nr. 13.2 der Bedingungen für den Erwerb und die Nutzung von Zeitkarten. Eine Kumulation der Entschädigungsbeträge für ein SchülerFerienTicket erfolgt jedoch nur, wenn die Entschädigungsforderungen gesammelt für den Gesamtzeitraum nach Ablauf der Geltungsdauer eingereicht werden.

Bei dem SchülerFerienTicket handelt es sich um einen Fahrausweis mit erheblich ermäßigtem Beförderungsentgelt im Sinne von § 5 der Eisenbahnverordnung (EVO). Ein Ersatz der erforderlichen Aufwendungen für die Nutzung eines anderen Zuges aufgrund § 17 Abs. 1 EVO i.V. m. § 17 Abs. 2 EVO erfolgt daher nicht.

Die Rücknahme von SFT MV ist **nur** vor dem ersten Gültigkeitstag und bei dem Unternehmen, bei dem es erworben wurde, möglich. Eine Ausnahme bildet die VO über die AllgBefBed § 10 Abs. 3.

14.9 Sonstiges

Weitere Fahrpreisermäßigungen (z.B. Fahrkarten auf BahnCard) werden nicht gewährt.

Die Nichtausnutzung des Sonderangebotes berechtigt nicht zur Erstattung von Beförderungsentgelt.

Die Rücknahme im Vorverkauf erworbener SchülerFerienTickets ist nach dem Beginn der jeweiligen Sommerferien ausgeschlossen.

Für verloren gegangene Tickets wird kein Ersatz geleistet.

Gegen Vorlage des SchülerFerienTickets kann auf der Insel Rügen bei der Reederei Hiddensee zur Fahrt von/nach Hiddensee ein Fahrschein zum Ermäßigungstarif erworben werden.

An diesem Tag ist ein Schüler, der im Besitz eines gültigen SchülerFerienTickets MV ist, berechtigt, eine weitere Person, die ebenfalls zum Berechtigungskreis gehört, kostenlos auf seinem Fahrausweis mitzunehmen.

Die zusätzlich in das SchülerFerienTicket integrierte Fahrt nach/von Hamburg Hauptbahnhof wird am Partnertag nicht für den/die mit dem Ticketinhaber mitreisende(n) Schüler/in gewährt (Anschlussfahrkarte ab Schwanheide notwendig).

Die Mitnahme von Fahrrädern ist nur zu den Tarifbestimmungen des jeweils benutzten Verkehrsmittels zugelassen.

Im Übrigen gelten auf den Strecken der DB AG die Beförderungsbedingungen Personenverkehr sowie bei der UBB, bei den Verkehrsgemeinschaften, dem Verbund sowie den Regionalbus- und Stadtverkehren die Tarifbestimmungen und Beförderungsbedingungen des Verkehrsunternehmens, dessen Verkehrsmittel jeweils benutzt wird.

15. AzubiTicket MV

15.1 Grundsatz

Das „AzubiTicket MV“ berechtigt zu beliebig vielen Fahrten in allen nach Fahrplan verkehrenden Verkehrsmitteln des SPNV (RE, RB, S sowie die Züge der MBB und RÜBB) und des sonstigen ÖPNV (Regional- und Stadtverkehr, Rufbussen, Fähren).

Ergänzend gelten die Beförderungsbedingungen oder anwendbaren Tarife des jeweils genutzten Verkehrsunternehmens.

15.2. Aktionszeitraum

Das Aktionsangebot gilt vom 01.02.2021 bis auf Weiteres.

15.3. Fahrkarte

Das „AzubiTicket MV“ ist eine Zeitkarte für den öffentlichen Personennahverkehr (ÖPNV) in Mecklenburg-Vorpommern.

Es gilt für jeweils 12 Monate und muss nach Ablauf dieser Zeit neu beantragt werden bzw. wird nach Vorlage eines entsprechenden Berechtigungsnachweises verlängert.

Es wird ausschließlich für eine der nachfolgend zugehörigen Berechtigengruppen ausgegeben:

1. Schülerinnen und Schüler, die sich in einer staatlich anerkannten Ausbildung zum Erwerb eines qualifizierten Berufsabschlusses an einer in der Schulliste des Landes Mecklenburg-Vorpommern aufgelisteten berufsbildenden Schule befinden.

Dazu zählen:

- a. Berufsschule: Teilzeitberufsschule im Rahmen der dualen Ausbildung;
- b. Berufsfachschule, z.B. Kinderpflege, Kranken- und Altenpflegehilfe,
- c. Höhere Berufsfachschule sowohl Teilzeit, als auch Vollzeit: z.B. Gesundheitsfachberufe (z.B. Pflegeausbildungen, Therapeutenausbildungen), Sozialassistent, Staatlich anerkannte/r Erzieherin 0-10, technische Bildungsgänge der Höheren Berufsfachschulen);
- d. Fachschule sowohl Teilzeit als auch Vollzeit: z.B. Staatlich anerkannte/r Erzieher/in, Heilerziehungspflege, Staatlich geprüfter Agrarbetriebswirt, Staatlich geprüfter Betriebswirt, Schiffsbetriebstechnik, Offizier, Kapitän, Schiffsmaschinist, Staatlich geprüfter Techniker;

2. Auszubildende, die sich in einer staatlich anerkannten ersten Ausbildung zum Erwerb eines qualifizierten Berufsabschlusses gemäß Ziffer 3.3.1 an einer Ausbildungsstätte im Land Mecklenburg-Vorpommern befinden, jedoch den schulischen Teil der Ausbildung außerhalb Mecklenburg-Vorpommerns absolvieren,
3. Freiwilligendienstleistende (Bundes- und Jugendfreiwilligendienste) im Land Mecklenburg-Vorpommern und
4. Beamtenanwärter im Vorbereitungsdienst der Laufbahngruppe I mit Einsatzstätte im Land Mecklenburg-Vorpommern.

Eine Auflistung der berufsbildenden Schulen findet sich auf den folgenden Internetseiten wieder www.azubiticket-mv.de und www.bahn.de/azubiticket-mv und über den Link des örtlichen Unternehmens.

Bei Beendigung des Ausbildungsverhältnisses oder bei Ablauf einer anderen Anspruchsberechtigung innerhalb der Laufzeit wird das „AzubiTicket MV“ entsprechend der verbleibenden Monate innerhalb des letzten Ausbildungsjahres ausgestellt. Es gilt maximal bis zum Ende des Kalendermonats, in dem die Berechtigung/ das Ausbildungsverhältnis abläuft.

15.4 Erwerb

Das „AzubiTicket MV“ kann ab dem 4. Januar 2021 ausschließlich online, durch Ausfüllen des Bestellformulars auf der Internetseite www.azubiticket-mv.de und www.bahn.de/azubiticket-mv und über den Link des örtlichen Unternehmens bestellt werden. Ein amtlicher Lichtbildausweis, ein Passbild für die Fahrtberechtigung, ein Berechtigungsnachweis für die Laufzeit (12 Monate) des „AzubiTicket MV“ (z.B. Schulbescheinigung, Lehrvertrag o. Ä.) sind als Scan hochzuladen und dem Bestellformular beim Erstantrag beizufügen. Beim Folgeantrag genügt ein Scan einer aktuellen, offiziellen Bescheinigung des Trägers (nicht älter als ein Monat). Die Bestellung für ein „AzubiTicket MV“ bzw. die Nachweisführung zur Fortsetzung des Vertragsverhältnisses müssen spätestens zum 15. des Vormonats erfolgen.

Das „AzubiTicket MV“ wird ausschließlich als digitales Ticket über die App „DB Navigator“ ausgegeben.

Nach erfolgreicher Berechtigungs- und Bonitätsprüfung wird dem Besteller per E-Mail an die bei der Bestellung angegebene E-Mail-Adresse ein Code zur Verfügung gestellt, mit dem das „AzubiTicket MV“ auf einem Smartphone in die App „DB Navigator“ geladen werden kann.

Das „AzubiTicket MV“ kann nur jeweils auf einem Smartphone geladen sein und ist fest mit diesem verbunden. Die Lösung des „AzubiTicket MV“ von einem und das erneute Laden in die App „DB Navigator“ auf einem anderen Smartphone ist mit dem zur Verfügung gestellten Code möglich. Das AzubiTicket ist personengebunden und nicht übertragbar.

Besteht dauerhaft kein Zugriff auf das Smartphone mit dem verbundenen „AzubiTicket MV“ mehr, z.B. aufgrund technischer Störung oder Verlust des Smartphones, wird beim Versuch das „AzubiTicket MV“ in die App „DB Navigator“ auf einem anderen Smartphone hinzuzufügen eine Fehlermeldung angezeigt. Diese Fehlermeldung enthält notwendigen Informationen zum Lösen des „AzubiTicket MV“ vom ursprünglichen und zum Laden in die App „DB Navigator“ auf einem anderen Smartphone. Hierzu wird ein Link an die E-Mailadresse gemäß Nr. 4.3 gesendet, mit dem das „AzubiTicket MV“ vom ursprünglichen Smartphone gelöst wird. Das Laden des „AzubiTicket MV“ in die App „DB Navigator“ auf einem anderen Smartphone ist dann mit dem zur Verfügung gestellten Code gemäß Nr. 4.3 möglich.

Bei Verlust des Zugriffs auf die hinterlegte E-Mail-Adresse gemäß Nr. 4.3 muss sich der Besteller an das Abo-Center Berlin wenden.

15.5 Geltungsbereich

Das „AzubiTicket MV“ gilt innerhalb des Bundeslandes Mecklenburg-Vorpommern. Darüber hinaus ist es in den Zügen der DB Regio AG Nordost zwischen Herrnburg und Lübeck Hbf sowie in den Bussen der NAHBUS Nordwestmecklenburg GmbH auf den Linien 300 und 301 zwischen An der Trave und Schlutup Markt, auf der Linie 335 zwischen An der Trave und Lübeck ZOB sowie auf der Linie 390 zwischen Herrnburg Grundschule und Lübeck ZOB gültig.

Für Fahrten zu / von Zielen, die außerhalb des Geltungsbereichs liegen, gilt das „AzubiTicket MV“ bis zum letzten / ab dem ersten Verkehrshalt innerhalb des räumlichen Geltungsbereichs.

15.6 Fahrpreis, Wagenklasse SPNV, Produktklasse SPNV, Verkehrsmittel sonstiger ÖPNV, Mitnahmeregelungen

Der Fahrpreis beträgt 365,00 Euro für 12 Monate bei Zahlung in einer Summe. Bei monatlicher Zahlung bzw. Teilbeträgen nach Ziffer 3.4 dieser Bedingungen beträgt der Preis für jeden Monat 30,42 Euro.

Das „AzubiTicket MV“ gilt in den Stadt- und Regionalverkehren im Linienverkehr sowie in den Rufbussen der NAHbus, VLP und REBUS. Die Mitnahme in Rufbussen erfolgt nur im Rahmen der aktuell vor Ort verfügbaren Kapazitäten. Für die Nutzung des von einigen Verkehrsunternehmen angebotenen Rufbusangebotes können Servicezuschläge entsprechend des Tarifs des jeweilig genutzten Unternehmens anfallen.

Im ILSE-Bus der Verkehrsgesellschaft Vorpommern-Greifswald (VVG) wird das „AzubiTicket MV“ nicht anerkannt.

Das Azubi-Ticket MV gilt auch auf den Fährlinien Warnemünde – Hohe Düne und Kabutzenhof – Gehlstorf.

Für die Mitnahme von Fahrrädern gelten die Tarifbestimmungen und Beförderungsbedingungen des jeweils befördernden VU.

Die kostenfreie Mitnahme weiterer entgeltpflichtiger Personen ist nicht gestattet.

In Kurorten und Ferienregionen sind die Regelungen der örtlichen Kurbereichssatzungen zur Nutzung von Leistungen in diesen Bereichen zu beachten.

15.7 Kündigung, Umtausch, Erstattung

Eine Kündigung innerhalb der Laufzeit ist nur bei dauerhafter Krankheit mit Krankschreibung von mehr als 30 Tagen, nachgewiesener Beendigung des Ausbildungsverhältnisses oder nachgewiesenem Wohn- bzw. Schulortwechsel nach außerhalb des gewählten Geltungsbereiches möglich. Es erfolgt eine anteilige Fahrgelderstattung für den nicht genutzten Zeitraum mit je 1/12 des Jahrespreises für jeden nicht genutzten Monat gerundet auf volle Cent.

Bei Abbruch des Ausbildungsverhältnisses während der Laufzeit ist durch den Kunden eine Kündigung mit Nachweis des Abbruchs vorzunehmen. Es erfolgt eine anteilige Fahrgelderstattung für den nicht genutzten Zeitraum mit je 1/12 des Jahrespreises für jeden nicht genutzten Monat gerundet auf volle Cent.

Darüber hinaus sind Kündigung, Umtausch und Erstattung ausgeschlossen.

15.8 Sonstige Bestimmungen

Sofern es sich um Ansprüche nach Artikel 16 der Verordnung (EG) 1371 / 2007 handelt, erfolgt eine Erstattung entsprechend Nr. 9.1.3 der Beförderungsbedingungen für Personen durch die Unternehmen der Deutschen Bahn AG (BB Personenverkehr).

Sofern es sich um Ansprüche nach Artikel 18 der Verordnung (EG) 1371 / 2007 handelt, erfolgt eine Erstattung entsprechend Nr. 9.1.5 der BB Personenverkehr.

Für Entschädigungsansprüche nach Artikel 17 der Verordnung (EG) 1371 / 2007 gelten die Nummern 9.2 und 9.3 BB Personenverkehr in Verbindung mit Nr. 13.2 der Bedingungen für den Erwerb und die Nutzung von Zeitkarten (Zeitkarten).

Kapitel IV der Verordnung (EG) 1371/2007 (Artikel 15 bis 18 Verordnung (EG) 1371/2007) findet in den Zügen der Eisenbahn-Bau- und Betriebsgesellschaft Pressnitztalbahn mbH Zweigniederlassung Rügensch Bäderbahn (RüBB) und der Mecklenburgische Bäderbahn Molli GmbH (MBB) auf Basis der Regelungen des § 1 Abs. 3 EVO i. V. m. Artikel 2 Absätze 3, 5 der Verordnung (EG) 1371/2007 keine Anwendung.

Für die Verkehrsunternehmen des sonstigen ÖPNV gelten die §§ 14 (Haftung) und 16 (Ausschluss von Ersatzansprüchen) der Verordnung über die Allgemeinen Beförderungsbedingungen für den Straßenbahn- und Busverkehr sowie den Linienverkehr mit Kraftfahrzeugen.

16. Sondertarif „Kleinseenbus“ - Anerkennung der Kur- und Einwohnerkarte

16.1 Geltungsbereich

Dieser Tarif gilt auf folgenden Linien im Rahmen des Projekts „Kleinseenbus“ vom 10.05. – 31.10. des jeweiligen Jahres.

16.2 Tickets

Nach Vorlage der Kurkarte- oder der Einwohnerkarte der Städte/Gemeinden des Amtsbereichs Kleinseenplatte und Schwarz werden Gäste und deren Fahrräder dieser Städte/Gemeinden auf den benannten Linien unentgeltlich befördert.

Ergänzend zum Regionaltarif gilt ein Tagesticket Jedermann für 5,00 €.

16.3 Besondere Beförderungsbedingungen

- Für die Beförderung von Fahrrädern wird **je Tag** folgendes Entgelt erhoben: Fahrradmitnahme 2,00 € und für ein E-Bike 2,50 €.
- Die Mitnahme des Hundes kostet grundsätzlich 2,00 € pro Fahrt.

17. ILSE-Rufbussystem

17.1 Allgemeines

Das ILSE-Ticket ist ein eigenständiges Ticket, welches an den streckenabhängigen ÖPNV-Tarif angelehnt ist. Die aktuelle Fahrpreistabelle ist als Anlage 2 beigefügt.

17.2 Berechtigte, Teilnehmerzahl

Das ILSE-Ticket kann von jedermann in Anspruch genommen werden. Es gilt für eine Einzelperson.

17.3 Geltungsbereiche

Tarif Mecklenburgische Seenplatte

Das ILSE-Ticket gilt im Bedienungsgebiet der MVVG (Landkreis Mecklenburgische Seenplatte) und der VVG (Landkreis Vorpommern-Greifswald) in den durch die Verkehrsunternehmen festgelegten ILSE-Gebiete.

17.4 Geltungszeitraum

Das ILSE-Ticket gilt ab dem 01.01.2023 bis auf Widerruf.

17.5 Fahrpreis

Die Fahrpreise des ILSE-Tickets sind in einer Fahrpreistabelle als Anlage beigefügt. Ermäßigungen werden nicht gewährt.

17.6 Mitnahme von Sachen und Tieren

Für die Mitnahme von Hunden ist ein Entgelt in Höhe der nachstehend genannten Kilometerstaffelung zu entrichten:

Kilometer	Entgelt
0 bis 6	1,50 €
7 bis 40	2,60 €
41 bis 60	3,90 €
ab 61	5,30 €

Mitnahme Fahrräder

Für die Beförderung von Fahrrädern wird für jede Einzelfahrt auf allen Linien folgendes Entgelt erhoben: Fahrräder incl. E-Bike 2,50 €.

Mitnahme Gepäck

Für die Mitnahme von Gepäckstücken über 0,30 x 0,90 x 0,60 m ein Entgelt von 1,00 € zu entrichten Gebührensätzen:

- Verunreinigung des Fahrzeuges: in Höhe des entstandenen Schadens
- schriftliche Fahrpreisbestätigung an Einrichtungen und Institutionen 1,50 €

17.7 Besondere Beförderungsbedingungen

Es gelten die Allgemeinen Beförderungsbedingungen und Besonderen Beförderungsbedingungen der Mecklenburg Vorpommerschen Verkehrsgesellschaft mbH und Verkehrsgesellschaft Vorpommern-Greifswald mbH.

Zustimmung Aufgabenträger

Datum Landkreis Mecklenburgische Seenplatte

Hanseatische
Eisenbahngesellschaft GmbH (HANS)

Tarif Mecklenburgische Seenplatte

Ort	Datum	Geschäftsführer/in
Mecklenburg-Vorpommerschen Verkehrsgesellschaft mbH (MVVG)		

Ort	Datum	Geschäftsführer/in
-----	-------	--------------------